



Gemeindeamt des Kantons Zürich
Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich

Per Mail: gemeindegesetz@ji.zh.ch

Betreff: Vernehmlassungsantwort Verordnung zum neuen Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich dankt für die Einladung zur Stellungnahme zur Verordnung zum neuen Gemeindegesetz.

Vorausschicken möchten wir, dass sich die SP in den Beratungen zum neuen Gemeindegesetz im Kantonsrat klar dagegen ausgesprochen hat, die Verordnung der Genehmigung durch den Kantonsrat zu unterstellen. Damit wird die gängige Kompetenzordnung, wonach der Kantonsrat für die Gesetze, der Regierungsrat für die ausführenden Verordnungen zuständig ist, nicht beachtet.

Die SP Kanton Zürich verzichtet darauf, zu den einzelnen Paragraphen der umfangreichen Verordnung sowie zu den Bestimmungen im Anhang einzeln Stellung zu nehmen. Dafür sind sinnvollerweise die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten aus den Gemeinden zuständig.

Wir verweisen nur auf einen besonders wichtigen Punkt, in welchem die Verordnung Klarheit schaffen muss.

Der ursprüngliche Gesetzesentwurf des Regierungsrats sah die Bildung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven vor. Diese Bestimmungen wurden im Kantonsrat gestrichen. Die Beratungen im Kantonsrat haben klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht der Wille des Gesetzgebers war, die Reservebildung für die Werterhaltung und Erneuerung von Liegenschaften zu verhindern. Die Mehrheit war lediglich der Ansicht, dass es dazu keine separaten Gesetzesbestimmungen braucht.

Die Reservebildung ist zentral, damit Gemeinden und öffentlich-rechtliche Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (z.B. PWG) wie bisher preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume vermieten können. Es darf nicht sein, dass aus Gründen der Rechnungslegung die Bereitstellung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen erschwert wird.

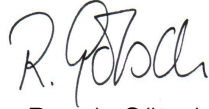
Mit der Verordnung soll Klarheit geschaffen werden, wie die Reservebildung für die Werterhaltung und Erneuerung unter der neuen Rechnungsregelung sinnvoll erfolgen kann. Wir bitten, die Verordnung dahingehend anzupassen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

SP Kanton Zürich



Daniel Frei
Parteipräsident



Regula Götsch
Generalsekretärin